

AXA Immoselect

Zwischenausschüttung am 17. Dezember 2015

1. Tatsächliche Ausschüttung

Was kommt beim Anleger an?

2. Steuerliche Daten

Wie setzen sich der steuerpflichtige und steuerfreie Anteil zusammen?

Zwischenausschüttung am 17.12.2015

Anteile im Privatvermögen

- **Termin der Ausschüttung**

17. Dezember 2015

- **Barausschüttung (je Anteil)**

	€ 3,02
--	---------------

- **steuerpflichtig**

€ 0,00	
---------------	--

davon Abgeltungsteuer (26,375 %*)

	€ 0,00
--	--------

- **Gutschrift auf „Konto“ des Anlegers**

	€ 3,02
--	---------------

Hinweis

- Der Kunde erhält somit mangels Abzug der Abgeltungsteuer € 3,02
- Dies entspricht 100,00% vom Ausschüttungsbetrag

* Inklusive Solidaritätszuschlag / ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer

■ Ausschüttung nach Investmentrecht (Beträge wurden exakt berechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet)	€	3,02*	
■ Betrag der Ausschüttung (Ausschüttung nach Steuerrecht)	€	3,02*	100,00%
– steuerpflichtig	€	0,00	
– steuerpflichtiger Anteil			0,00%**
– steuerfrei	€	0,00	
– steuerfreier Anteil			0,00%**
– nicht steuerbar	€	3,02	
– nicht steuerbarer Anteil			100,00%**
■ Die Zahlung im Rahmen der Zwischenausschüttung in Höhe von € 3,02 ist nicht steuerbar und somit steuerlich unbeachtlich.			

* Die Werte weichen wegen der verschiedenen Ermittlungssystematik zwischen "Investmentrecht " und „Steuerrecht" grundsätzlich voneinander ab, vorliegend jedoch erst in der vierten Nachkommastelle.

** Die Prozentdaten beziehen sich auf die tatsächlichen Beträge mit 4 Nachkommastellen

Rechtliche Hinweise

Die das Sondervermögen AXA Immoselect ehemals verwaltende Kapitalanlagegesellschaft AXA Investment Managers Deutschland GmbH hat die Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens zum 20.10.2014 erklärt und gleichzeitig die Anteilscheinausgabe und Anteilscheinrücknahme endgültig eingestellt. Kraft Gesetzes ist das Sondervermögen zum 21.10.2014 auf die CACEIS Bank Deutschland GmbH als Depotbank übergegangen. CACEIS Bank Deutschland GmbH hat den Auftrag, das Sondervermögen abzuwickeln und die verbleibenden (Netto-) Erlöse an die Anleger auszuzahlen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zur Zwischenausschüttung für das Fondsgeschäftsjahr 2015/2016 sowie die enthaltenen steuerlichen Informationen sowie sonstige Angaben beruhen auf unserem Sach- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Dennoch kann es zu unbeabsichtigten fehlerhaften Darstellungen kommen. Auch können die genannten Angaben jederzeit ohne Hinweis geändert werden. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben wird nicht übernommen. Demzufolge stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen kein Vertragsangebot bzw. keine Anlageberatung oder -empfehlung dar, sondern dienen allein dem Zweck, die Anleger und Investoren über Ausschüttung und die steuerlichen Daten gemäß derzeitiger Kenntnislage zu informieren.

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Investmentfonds sollten Sie sich vor jeder Transaktion direkt mit Ihrem Finanz- bzw. Steuerberater in Verbindung setzen, da die steuerliche Behandlung von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängig und gegebenenfalls Änderungen unterworfen ist. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können die individuellen Empfehlungen Ihres Steuerberaters mithin nicht ersetzen. Die steuerlichen Ausführungen gehen von den derzeit bekannten Informationen aus. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Infolge vereinfachter Darstellungen vermag dieses Dokument nicht sämtliche Informationen darzustellen und könnte daher subjektiv sein. Alle wesentlichen Informationen erhalten Sie unter www.axa-immoselect.de.